

Hausaufgaben- und Übungsstundenkonzept (Hausaufgabenbetreuung)

1. Ziel der Übungsstunde

In der Übungsstunde erledigen die Schüler selbständig ihre Hausaufgaben. Um dem Ziel der Selbständigkeit zu entsprechen, müssen Anforderungen an die Art der Hausaufgaben, an die Struktur der Übungsstunde und an die Rolle des Übungsstundenlehrers gestellt werden.

2. Anforderungen an die Hausaufgaben

Die Anforderungen an die Hausaufgaben werden im Hausaufgabenerlass formuliert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und müssen zu ihm zurückführen.
- Hausaufgaben müssen so klar formuliert werden, dass sie selbständig zu bearbeiten sind.
- Hausaufgaben sollen in einem bestimmten Zeitrahmen zu erledigen sein.

2.1. Integration der Hausaufgaben in den Unterricht

Die Hausaufgaben stellen zwar keinen Unterrichtersatz dar, sind aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Selbständigkeitserziehung und des Lernen – Lernens. Sie dienen der Strukturierung u.a. der Vertiefung von Kenntnissen, aber auch dem Kenntniserwerb (Vokabellernen, Regellernen u.ä.m.) sowie der Vorbereitung von Leistungsüberprüfungen.

Die Hausaufgaben sollen in einem solchen Maß mit dem Unterricht verbunden sein, dass die Schüler dem Unterricht spürbar schlecht folgen können, ohne die Hausaufgaben zu erledigen.

Hausaufgaben müssen nicht am Ende der Stunde gestellt werden, oft ergeben sich Aufgaben auch aus dem laufenden Unterricht. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtszusammenhang erkennen können.

In der Hausaufgabenkontrolle ist ein wichtiger Faktor zur Integration der Hausaufgaben in den Unterricht zu sehen, wenn mit der Aufgabe an die vergangene Stunde angeknüpft wird. Ferner unterstreicht die Kontrolle die Wichtigkeit jeder einzelnen Schülerarbeit und trägt zur Motivation bei. Schüler der S I sind häufig bloß extrinsisch motiviert. Werden die Aufgaben vom Lehrer nicht zur Kenntnis genommen, entfällt so für den Schüler der Grund, sie anzufertigen.

Die Kontrolle der Hausaufgaben kann sich als binnendifferenzierende Maßnahme erweisen, wenn beispielsweise bestimmte Schüler häufiger kontrolliert, gelobt oder getadelt werden als Andere.

2.2. Formulierung der Hausaufgaben

Die Integration der Hausaufgaben in den Unterricht ist mit der Qualität der Aufgabenformulierung eng verknüpft. Ein Schüler kann den Zusammenhang einer Aufgabe mit dem Unterricht nicht erkennen, wenn die Aufgabenstellung ihn nicht deutlich macht.

Die Aufgabenformulierung muss für jeden Schüler verständlich sein, da jeder die Aufgaben selbständig lösen soll. Der Fachlehrer muss sich für die Aufgabenstellung im Unterricht hinreichend Zeit nehmen und sich das zur Routine machen.

Die selbständige Auseinandersetzung mit Aufgaben ermöglicht dem Schüler, ‚Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen‘ (Hausaufgabenerlass 1.3.). Sind Schüler nicht in der Lage, eine Aufgabe selbständig zu lösen, so muss der Fachlehrer überprüfen, ob dies an der Aufgabenformulierung lag oder ob der Fortschritt des vorangegangenen Unterrichts die Aufgabe noch nicht zuließ.

Wichtig ist vor allem für Schüler des 5. bis 7. Jahrgangs, dass die Aufgabenformulierung an die Tafel geschrieben wird, damit sie diese richtig und in Ruhe in das Aufgabenheft übertragen können. Es ist sinnvoll die Aufgabe an die Seitentafel zu schreiben. Dort kann sie bis zur Übungsstunde stehen bleiben. So kann auch der Übungsstundenlehrer erkennen, ob eine Formulierung evtl. Schwierigkeiten macht. In einem solchen Fall ist eine Rückmeldung an den betreffenden Fachlehrer angebracht.

2.3. Zeitrahmen der Hausaufgaben

Der § 23 AschO und die damit verbundenen Verwaltungsvorschriften stellen die Grundlage jeder Hausaufgabenregelung dar.

These: Die Übungsstunden und die unterrichtsfreie Zeit bis mind. 16:00 Uhr werden nicht im erforderlichen Maß für die Anfertigung von Hausaufgaben genutzt. Viele Schüler fertigen ihre Hausaufgaben nur unzureichend an, aber viele Kolleginnen und Kollegen geben auch nicht genügend Hausaufgaben auf.

3. Struktur der Übungsstunde

Um Selbständigkeit bei der Lösung von Aufgaben lernen zu können, benötigen Schüler **Ruhe** und ggf. **Hilfe**.

Um eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu erreichen, muss der Lehrer einerseits die Einsichtsfähigkeit der Kinder ansprechen andererseits aber auch die Ruhe erzwingen. Fehlverhalten muss sanktioniert werden. Eine konsequente Haltung ist unverzichtbar, denn der Hausaufgabenplatz in der Schule darf nicht schlechter sein als der eines ‚normalen‘ Elternhauses.

Ruhe herrscht, wenn keiner spricht. In der Regel ist der individuelle Vorteil, den Schüler aus einer ‚Zusammenarbeit‘ ziehen, erheblich geringer als deren Nachteil. Im Sinne einer Güterabwägung sollte auf Gespräche verzichtet werden. 35 Minuten sollte vollkommene Ruhe herrschen. Sie dürfen nicht aufstehen, auch der Lehrer spricht nicht.

Im Zweifelsfall hebt der Schüler die Hand. Der Lehrer klärt das weitere Vorgehen an dessen Platz. Zugelassen werden in der Regel nur Klärungs- und Erläuterungsfragen. In solchen besonderen Einzelfällen muss der Flüsterton gewahrt bleiben.

Die Schüler erledigen ihre Aufgaben selbständig und notieren Schwierigkeiten auf einem Zettel. Hilfestellungen sollten so gewährt werden, dass Störungen für andere Schüler ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich gilt für alle Schüler, dass die Hausaufgaben zu Hause beendet werden müssen; individuelle Regelungen für besonders langsame, schwache oder kranke Schüler vereinbart der Klassenlehrer mit den Abteilungsleitern und den Eltern des Schülers.

4. Aufgaben des Übungsstundenlehrers

4.1. Information über die Hausaufgaben und deren Zeitangabe

Der Übungsstundenlehrer informiert sich zu Beginn der Stunde über die anzufertigenden Hausaufgaben. Er sollte den nötigen Zeitaufwand beobachten und bei zu kurzen oder zu langen Hausaufgabenstellungen Rücksprache mit dem betreffenden Fachlehrer nehmen, um eine Korrektur herbeizuführen.

4.2. Gewährleisten von Ruhe

Die Hauptaufgabe des Übungsstundenlehrers besteht darin, den Schülern einen ruhigen Arbeitsplatz für die Hausaufgaben zu gewährleisten, denn es darf den Schülern kein schlechterer Arbeitsplatz als im Elternhaus zugemutet werden. Die Konzentrationsschwierigkeiten unserer Schüler sollten durch einen lauten Arbeitsplatz nicht verstärkt werden.

4.3. Sanktionen bei Ruhestörungen

Stören Schüler wiederholt die Arbeitsruhe, so bedarf es der pädagogischen Intervention, um ihr Verhalten zu korrigieren und zu sozialisieren. Mündliche und/oder schriftliche Mitteilungen an die Eltern, pädagogische Beratung des Schülers und der Eltern, Nacharbeit, Sonderarbeit und ähnliche Formen der Inanspruchnahme sollten unverzüglich geschehen, um **allen** Schülern die Bedeutung der Übungsstunde nahe zu bringen.

4.4. Dem Fachlehrer unverständliche Aufgabenformulierungen rückmelden

Die Rückmeldung ist besonders wichtig, da die Schüler selbständig arbeiten sollen. Es ist nicht Aufgabe des Übungsstundenlehrers, die Aufgaben zu erklären oder sie durchzusprechen. Der Fachlehrer muss, um das Problem abstellen zu können, erfahren, wenn er für die Schüler unverständlich formuliert hat.

4.5. Hilfestellung bei Aufgaben

Vereinzelte Hilfestellungen des Lehrers sind selbstverständlich. Die Hilfe soll sich auf Denkanstöße beschränken, mit denen der Schüler selbständig weiterarbeiten kann.

Grundsätzlich gilt, dass der Fachlehrer erkennen muss, ob Schüler mit Aufgaben häufig nicht zurecht kommen. Der Übungsstundenlehrer sollte den Fachlehrer darüber informieren.

4.6. Kontrolle der äußeren Form der Aufgaben

Schnelle und flüchtig, oberflächlich und unordentlich arbeitende Schüler werden vom Lehrer zur gründlicheren und saubereren Arbeitsweise angehalten. Eine Richtigkeitskontrolle der Aufgaben kann und soll der Übungsstundenlehrer nicht vornehmen. Sehr wohl kann er die Form und Sorgfalt der Ausführung beurteilen und im Zweifelsfall die Wiederholung einer Aufgabe anordnen.

4.7. Vorbereitung des Übungsstundenlehrers

Übungsstundenlehrer sollte den Stundenplan der Schüler und ihre Fachlehrer kennen. Er sollte sich ggf. bei einzelnen Fachlehrern vergewissern, ob sie überhaupt eine Aufgabe erteilt haben und ob sie eventuelle frühere Absprachen eingehalten haben. Für ‚schnelle‘ Schüler, die in der Regel mit den Hausaufgaben vor Stundenende fertig sind, sollten in Absprache mit den Fachlehrern besondere Aufgaben, Materialien und Anregungen bereitgehalten werden.

Hier kommen in Frage:

- Als Hilfe für schwächere Schüler: Wiederholung früherer Lerninhalte, bes. Vokabeln
- Zusatzaufgaben: Kurzgeschichten, Kniffelaufgaben, Denkspiele etc.

Hat die gesamte Klasse wenig zu tun, kann es zum Einen an der Fächerfolge am Vormittag oder zum Anderen an der Überschätzung des Arbeitsaufwandes durch die Fachlehrer liegen.

Im beiden Fällen spricht er mit den Nebenfachlehrern dieses Tages oder mit den Hauptfachlehrern des nachfolgenden Tages über die Übungsstunde, um eine Änderung der Hausaufgabenverteilung über die Woche zu verabreden.